

Kleine Anfrage

Ingenieurleistungen betreffend SZU II und Landesspital

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von

Frage vom 04. März 2026

Im Zusammenhang mit den Bauprojekten Schulzentrum Unterland II in Ruggell sowie dem Neubau des Landespihals Liechtenstein stellt sich die Frage der ausreichenden Absicherung des Bauherrstaats Liechtenstein bei allfälligen Planungs-, Ausführungs- und Aufsichtsmängeln.

- * Wie ist der Bauherrstaat Liechtenstein bei den Projekten Schulzentrum Unterland II und Landesspital gegen Planungs- und Ausführungsfehler abgesichert?
- * Welche konkreten Versicherungen, zum Beispiel Berufshaftpflicht, Projektversicherungen, bestehen seitens der beauftragten Ingenieure und Planer und in welcher Höhe ist die Deckungssumme festgelegt?
- * Erachtet die Regierung die bestehenden vertraglichen und versicherungstechnischen Sicherungsmechanismen als ausreichend, um finanzielle Schäden für den Staat vollumfänglich abzudecken.
- * Prüft die Regierung, ob gegen die bei den genannten Projekten beteiligten Ingenieure oder weiteren Planungsbeteiligten derzeit laufende Verfahren anhängig sind und ob solche Verfahren Auswirkungen auf bestehende oder künftige Garantie-, Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche des Bauherrstaates Liechtenstein haben könnten?

Antwort vom 06. März 2026